

**Sehr geehrte Mitglieder,**

mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen.

Einladung Waldbegang zum Thema FFH:**Waldbegang am Sonntag, 09. August**

Die WBV Regensburg-Nord lädt zusammen mit dem AELF Regensburg interessierte Waldbesitzer zu einem **Waldbegang im FFH-Gebiet „Trockenhänge am Donaurandbruch“** bei Donaustauf ein.

Viele Waldbesitzer fragen sich, welchen Einfluss FFH und Natura 2000 auf die Bewirtschaftung ihres Waldes haben. Der ein oder andere Waldbesitzer ist verunsichert und befürchtet Einschränkungen.

Deshalb richtet sich die Einladung vor allem an diejenigen Waldbesitzer, welche unmittelbar betroffen sind u. Flächen in einem Natura 2000-Gebiet haben.

Wir wollen ihnen zeigen, worum es bei FFH eigentlich geht und wie mit einer naturnahen Forstwirtschaft der Wald als Lebensraum für unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten erhalten bleibt.

Sie haben Gelegenheit, beispielhaft anhand des FFH-Gebietes „Trockenhänge am Donaurandbruch“ grundsätzliche Antworten auf ihre Fragen zur Waldbewirtschaftung in den im Bereich der WBV Regensburg-Nord verbreiteten FFH-Gebieten zu bekommen.

Treffpunkt am So, 09. August um 9:30 Uhr nördlich vom Krankenhaus Donaustauf, am höchstgelegenen Teil-Parkplatz am Waldrand.

Dauer: ca. 1,5 - 2 Stunden.

Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung !

Geschäftsstelle/Postanschrift:

Bergstr. 17, 93093 Donaustauf

Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028

email: WBVRegensburg-Nord@t-online.de

homepage: www.wbvregensburg-nord.de

Operativ/Mitgliederbetreuung

- Ansprechp. f. Waldflächen **südl./östl. B16 neu**
Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer
Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028
Hdy: 0175/7267436
- Ansprechp. für Waldflächen **nördl./westl. B16 neu**
Dienststelle West: Michael Frank, Stellv. Gschf.
Tel.: 09473/95095-32 Fax.: -31
Hdy 0160/3657947

Holzmarkt:**Der Rundholzmarkt aus Sicht der FVO**

Es war ein verfrühter und vor allem schlechter Aprilscherz, was Sturm Niklas rund um den 31. März wohl rund einem Drittel unserer Mitglieder einbrockte. Und den WBV-Geschäftsstellen heiße Telefone und seit 4 Monaten aufgrund unzähliger Klein- und Kleinstmengen eine Sisyphus-Arbeit bescherte.

Und Sturm Niklas kam zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Das Preisniveau für Sturmhölzer ist ausgehend von den Südbayerischen Hauptschadensgebieten um bis zu 20 €/fm abgesackt.

Nicht nur Sturm Niklas hat die Unruhe auf dem deutschen Rundholzmarkt weiter verstärkt. Aktuelle Verhandlungen außerhalb des Hauptschadengebietes über Frischholz waren und sind schwierig, oftmals konnte keine Einigung erzielt werden.

Hintergrundinformationen, eine aktuelle Einschätzung und einen Blick in die Glaskugel wagt **Martina Möhl, Geschäftsführerin unserer Dachorganisation, der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberpfalz (FVO) im Innenteil auf den Seiten 3.**



(Foto: WBV) Unsere Mitglieder sind mit einem blauen Auge davongekommen. Vorwiegend Einzelwürfe und kleinere „Nester“, verteilt über die ganze Waldbesitzfläche waren zu beklagen. Größere Schadflächen wie im Bildvordergrund waren eher die Ausnahme. Viele von Niklas „durchforstete“ oder aufgerissene Bestände sind jedoch angeschlagen, in den nächsten Monaten und Jahren besonders durch Folgewürfe und Borkenkäfer gefährdet.

Natura 2000:

FFH-Gebiete – Ansprechpartner für Fragen

In der WBV Regensburg-Nord sind grob geschätzt wohl 5 -10 % unserer Mitglieder durch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU „betroffen“. Ob Sie „betroffen“ sind und alle wichtigen Details zum Thema FFH und z.B. zu „Ihrem FFH-Gebiet finden sie im Internet unter folgenden Links:

<http://www.aelf-re.bayern.de/forstwirtschaft/wald/088294/index.php>

http://www.stmuw.bayern.de/umwelt/naturschutz/schutzgebiete/bayernatlas_ffh_gebiete.htm

<http://www.ffh-gebiete.de/ffh-gebiete/bundeslaender/>

Falls Sie als Besitzer/in von Waldflächen in Natura 2000-Gebieten Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner am AELF Regensburg

Annette Scholz, AELF Regensburg

Telefon: +49 9409 8502-12 Fax: 09409 8502-99



(Foto: WBV) Biotopbäume wie diese Buche mit Bruthöhle und / oder Pilzkonsole(n) sollte man – nicht nur im FFH-Gebiet – möglichst dauerhaft erhalten. Motto: Leben und leben lassen. Beispielsweise über das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP) oder das Waldbauliche Förderprogramm kann der Nutzungsverzicht von Biotopbäumen, stärkerem stehendem und liegendem Totholz, „Methusalembäumen“, alten Samenbäumen unter bestimmten Voraussetzungen zudem finanziell honoriert werden.

Marktplatz

- Suche abschließbare Unterstellmöglichkeit
Bereich Bach, Wiesent, Wörth, bevorzugt Ortsteile Kruckenberg, Ettersdorf, Frengkofen für verschiedene Gerätschaften. Platzbedarf zwischen 20 und 50 m². Bitte alles anbieten unter 0151/54277194
- Verleihe kleinen Schneidspalter
für schwächeres Holz bis 30 cm, ggf. nochmal durchspalten; 16A-Steckdose; Transport auf Autoanhänger; komme zu Ihnen; Tel: 0171/8288737

AELF Regensburg:

Martin Hupf Nachfolger von Erich Kufner

Erich Kufner, viele Jahre in Regensburg mit der gleichnamigen Forstdienststelle „stationiert“ und in den letzten Jahren Inhaber des **Forstreviers Regensburg** am AELF hat im Zuge der von ihm in Anspruch genommenen Alterszeit das Revier Regensburg an **Martin Hupf** übergeben. An den Kontaktdaten hat sich, bis auf die neue Handynummer nichts geändert.



Martin Hupf,

AELF Regensburg
Lechstraße 50
93057 Regensburg

Telefon: 0941 2083-131

Fax: 0941 2083-200

Mobil: 0172- 65 49 397

Vorabinformation: Erich Kufner wird sich **voraussichtlich ab November** das AELF-Forstrevier Brennberg mit dem bisherigen Revierinhaber Franz Löffl teilen und den westlichen Teil des Forstrevieres Brennberg, also die Gemeinden Althen und Bernhardswald übernehmen. Details im nächsten WBV-Bladl.

Neue Online-Portale für Waldbesitzer

www.mein-wald.de soll dem interessierten Waldbesitzer bei der Suche nach ersten Informationen und dem richtigen Ansprechpartner helfen.

Ein neues Angebot der Bayerischen Forstverwaltung ist www.waldbesitzerportal.bayern.de. Informieren Sie sich grundlegend und recht umfassend über alle wichtigen Fragen der Bewirtschaftung, zu Pflege und Schutz Ihres Waldes sowie zu den Förderprogrammen des Freistaates Bayern.

Ebenfalls neu: www.wildtierportal.bayern.de mit allgemeinen Informationen zu Wildtieren, der Jagd, der Landwirtschaft, den Lebensräumen und vieles mehr. Über die "Wildtier-Steckbriefe" können Sie sich einen schnellen Überblick über die Besonderheiten und Eigenarten einzelner Wildtierarten verschaffen. Sie finden Fachbeiträge aus der bayerischen Wildtierforschung, dem Wildtiermanagement und anderen Themenbereichen, sowie Info's zu Schwerpunktthemen und aktuellen Fragestellungen.

Ein gesonderter Bereich, der von regional Beteiligten genutzt werden kann, ist das "**Wildtiermanagement-Modul**". Hier können auf regionalen Arbeitsebenen beispielsweise Informationen über den Populationsstatus einzelner Arten oder die von diesen verursachten Wildschäden erfasst, dargestellt und ausgewertet werden (**Monitoring**).

Diese wichtigen Grundlageninformationen lassen sich von den regional Beteiligten für die Entscheidung und Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen nutzen (**beispielsweise zur Schwarzwildproblematik**)

Holzmarkt:

Der aktuelle Holzmarkt aus Sicht der FVO

Nicht nur Sturm Niklas hat die Unruhe auf dem deutschen Rundholzmarkt weiter verstärkt. Hintergrundinformationen, eine aktuelle Einschätzung und einen Blick in die Glaskugel wagt nachfolgend **Martina Möhl**, Geschäftsführerin unserer Dachorganisation, der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberpfalz

Situation auf dem Holzmarkt

Am 31. März 2015 fegte Orkan Niklas über Deutschland hinweg wobei **der Süden Bayerns am stärksten betroffen war**.

Sturm Niklas kam zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt

Somit standen Holz mengen zu einer Zeit zur Vermarktung an, in der die Abnehmer sehr gut mit Rundholz versorgt waren. Auch die Schnittholzlager waren aufgrund des getätigten Einschnittes und des verhaltenen Absatzmarktes für Schnittholz sehr gut gefüllt. Zudem war die Situation bei vielen Schnittholzsortimenten, aber auch im Sägerestholzbereich angespannt, da erhoffte Preiserhöhungen nur teilweise von der Holzindustrie umgesetzt werden konnten.

Erhebliche Preisrückgänge für Sturmhölzer

Infolgedessen kam es zu erheblichen Preisrückgängen für Sturmhölzer. Auch unsere Abnehmer im südlichen Bereich haben aus diesen Gebieten eingekauft, sofern dies frachttechnisch sinnvoll zu bewältigen war. Sie sind daher mindestens noch bis Ende des III. Quartals ausreichend mit Rundholz versorgt.

Die Holzabfuhr bzw. –anlieferung in die Werke gestaltet sich in Abhängigkeit von der Versorgungslage in mehr oder weniger überschaubaren Zeitspannen. Die Aufarbeitung des Windwurfes ist schon weit fortgeschritten und dürfte bis Ende Juli abgeschlossen sein.

Auch Sägewerke im Norden Bayerns aktuell gut versorgt

Gleichzeitig eskalierte im Norden Deutschlands die Lage der Sägeindustrie aufgrund der angespannten Situation dahingehend, dass z.T. bestehende Verträge nicht mehr ausgeliefert werden durften und z.T. nur noch zu einem stark reduzierten Rundholzpreis Hölzer abgenommen wurden.

Die Waldbesitzer in den nördlich an Bayern angrenzenden Bundesländern haben daher ihre Holzströme geändert und vermehrt zum Beispiel zu wichtigen Abnehmern der Forstwirtschaftlichen Vereinigung umgeleitet, die ihren Standort in der nördlichen Oberpfalz haben, so dass auch diese Werke derzeit sehr gut bevorratet sind.

Enormer Mengen- und Preisdruck in ganz Bayern

Das Geschehen auf den Rundholzmärkten lässt sich somit aktuell wie folgt zusammenfassen:

- enormer Mengen- und Preisdruck in ganz Bayern. es ist sehr viel Rundholz auf dem Markt
- die Situation bei Abnehmern hinsichtlich Schnittholzabsatz und Margen ist angespannt.

Weitere Aussichten: Gleichung mit vielen Unbekannten

Wie sich die Lage auf den deutschen und bayerischen Rundholzmärkten allgemein, das Holzpreisniveau und die Situation der wichtigsten Kunden der FV Oberpfalz bis zum Winterhalbjahr weiter entwickeln wird, ist **derzeit schwer abschätzbar**. Die wichtigsten Faktoren sind:

- die weitere **Versorgungslage** der Abnehmer, unter anderem abhängig vom
- weiteren **Witterungsverlauf** über die verbleibenden Sommermonate (Borkenkäferanfall, Sommergewitterstürme ...) in Bayern, in Deutschland und Europa
- die **Absatzmöglichkeiten und Gewinnmargen** für unsere Kunden – national und weltweit

Daraus resultiert derzeit eine Gleichung mit 3 Haupt-Unbekannten, die im Detail wiederum von unzähligen weiteren Variablen beeinflusst werden. Fakt ist, dass die Situation derzeit für alle Beteiligten eher unübersichtlich, uneinheitlich und schwierig ist. Der Blick in die Glaskugel ist somit ernüchternd.

Frischholzeinschläge sorgfältig planen

Trotz dieser Situation haben Waldbesitzer in der Oberpfalz im III. Quartal die Möglichkeit ihre anfallenden Hölzer zu vermarkten. **Derzeit ist es besonders wichtig, Holzeinschläge und die Sortimentsauswahl sorgfältig gemeinsam mit der zuständigen WBV/FBG zu planen und abzustimmen. Holz mengen sollten vorrangig an die Abnehmer bereitgestellt werden, mit denen Rahmenvereinbarungen zu einem derzeit passenden Preisniveau für Frischholzeinschläge bestehen.**

Verträge in den Sortimenten Papierholz und Industrieholz sind bis einschließlich Oktober 2015 abgeschlossen. Abnehmer die sehr gut bevorratet sind, haben u. U. längere Abfuhrzeiträume, was in den Sommermonaten aus Waldschutzgründen zu Problemen führen könnte.

Martina Möhl, FV Oberpfalz

Kurz notiert zum Thema Wildschaden:

JG haftet im nicht übernommenen Umfang

Überrimmt der **Pächter** eines Jagdbezirks im Vertrag mit der Jagdgenossenschaft die Haftung für Wildschäden **nur eingeschränkt** – indem etwa im Vertrag nach der Art der geschädigten Pflanzen oder nach der Art des schadensverursachenden Wildes differenziert, die Haftung durch Höchstbeträge oder Quoten begrenzt, vom Verschulden des Pächters, der Erstellung von Schutzvorrichtungen durch den Eigentümer oder von sonstigen Bedingungen abhängig gemacht wird – **verbleibt es im nicht übernommenen Umfang bei der Haftung der Jagdgenossenschaft gegenüber dem geschädigten Eigentümer.**

BGH, Versäumnisurteil vom 11. Dezember 2014 – III ZR 169/14 – LG Traunstein, AG Laufen B JagdG § 29 Abs. 1 Satz 1 und 3

Details siehe <https://openjur.de/u/754536.html>

Walderschließung:

Forstwegen genügend Freiraum zugestehen

Vielerorts ist die Holzurückung mit modernen Forstmaschinen über alte öffentliche Wege, Rückewege, sonstige gemeinsam genutzte Fahrten durch rücksichtslose Pflanzungen bis an den Wegekörper oder den Grenzstein zunehmend beeinträchtigt, wenn nicht gar unmöglich. Das gleiche Bild an vielen Holzabfuhrwegen.

Fahrten und Wegen den notwendigen Freiraum geben

Im „Kampf um jeden Quadratzentimeter“ wird den für eine vernünftige Bewirtschaftung im kleinparzellierten Privatwald unabdingbaren Erschließungslinien (z.B. gemeinsam genutzte Fahrten) und Holzabfuhrwegen häufig nicht der notwendige Freiraum zugestanden.

Durch „gezielte“ Pflanzungen wird vereinzelt auch versucht, Hinterliegern eine vernünftige Bewirtschaftung zu vergällen oder unmöglich zu machen, um diesen zum Beispiel zum Verkauf seines Grundstückes zu bewegen, das man dann dem Waldnachbarn gnädiger Weise wiederum möglichst günstig abkaufen würde.

Gelegentlich besteht auch der Verdacht, dass gezielt Schäden provoziert werden, um bei kleinsten Schrammen an viel zu dicht an den LKW-Weg herangepflanzten Jungbäumen Entschädigungen in meist nicht nachvollziehbarer Höhe zu fordern.

Häufig geschehen viele Verstöße gegen geschriebene und ungeschriebene Gesetze aber einfach aus Gedankenlosigkeit. Deshalb möchten wir Ihnen die nachfolgenden Aspekte und Gedanken nachdrücklich in Erinnerung bringen und ans Herz legen:

Bestockungsfreie Mindestbreiten einhalten

Moderne Forstmaschinen mit bodenschonenden Reifenbreiten und Rundholz-LKW haben häufig Spurbreiten von knapp 3 Metern und etwas darüber. Für die notwendige Bewegungsfreiheit und zur Vermeidung von Schäden an den angrenzenden Beständen (zum Beispiel Wurzeln, Wurzelanläufe) sollten

- Rückegassen mindestens 3 Meter breit angelegt
- Gemeinsam genutzte Fahrten eher 3,5 Meter breit bestockungsfrei gehalten werden.
- LKW-Wege ein frei befahrbares, vollständig befestigtes Planum von mind. 3,5 Meter Breite aufweisen.

Manipulations- und Holzlagerstreifen nicht vergessen

Wer nur sich und seine eigene, aktuell nur auf manuelle Brennholznutzung mit kleinem Traktor, Quad oder ähnlichem ausgerichtete Waldbewirtschaftung im Blick hat, wird bei den genannten Mindestbreiten nur müde lächeln.

Er sollte sich jedoch vor Augen halten, dass bei der nächsten Käferkalamität oder dem nächsten größeren Sturm der Opa, er oder sie selbst und sonstige Familienmitglieder, Freunde und Bekannte möglicherweise von den Aufarbeitungsmengen und der Technik her überfordert sein werden.

Wenn dann auf schlagkräftige Forstunternehmer zurückgegriffen werden „muß“, wenn in einem Waldgebiet dann viele Waldbesitzer größere Schäden zu bewältigen haben, wenn die Holz mengen nicht mehr als Brennholz verwertbar sind sondern verkauft werden sollen, spätestens dann bricht das Chaos aus, weil beispielsweise

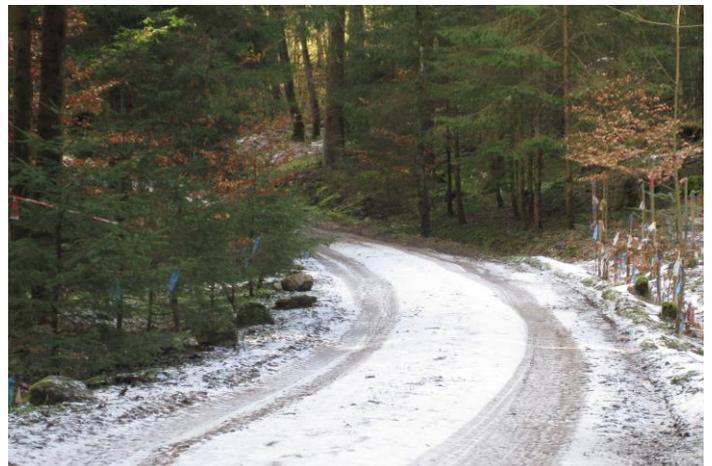
- moderne Forstmaschinen (z.B. Harvester, Rückezug) die aufzuarbeitenden Bestände über diverse fremde Waldbesitzer hinweg auf den vorhandenen 2 bis 2,5m-breiten Fahrten gar nicht erreichen können
- ernsthafte Holzlagermöglichkeiten nicht existieren
- die LKW-Abfuhrwege keine ausreichenden Wendemöglichkeiten (z.B. Kurzholz-LKW), die Befestigungsbreite manchmal noch Nachkriegsniveau aufweist und die „Tragschicht“ aus entsorgtem Bauschutt den Namen nicht unbedingt verdient
- das erforderliche Lichtraumprofil nicht vorhanden ist
- Stammholz von den LKW-Fahrern aufgrund beengter Verhältnisse nicht vernünftig manipuliert (z.B. gedreht) werden kann,
- Langholz-LKWs in Kurven zwischen den Randbäumen stecken bleiben.

Vorrangiges Ziel aller Waldbesitzer muss sein, dass mit hohen staatlichen Zuschüssen hergestellte Wirtschaftswege ihre eigentlichen Hauptfunktionen wieder erfüllen können, nämlich

- den Wald für Mensch und moderne Maschinen zugänglich zu machen,
- Lang- und Kurzholzsortimente lagern zu können
- sowie möglichst ganzjährig Lang- und Kurzholzfahrzeugen eine „angstfreie“ Holzabfuhr zu ermöglichen

Dazu sollten gezielt Holzlagermöglichkeiten geschaffen,

- Bestockungen (gepflanzt oder Naturverjüngung) generell mindestens 2-3 Meter Abstand zum Wegekörper einhalten, idealerweise 4-5 m und
- Waldbesitzer in ihrem Bereich für ein ausreichend freies „Lichtraumprofil“ sorgen, indem Äste bis zu 4 oder 5 m Höhe zurückgestutzt oder entfernt werden



(Foto: WBV) Forstwege brauchen Luft. Pflanzungen bis an den Wegekörper – wie hier im Bild - ermöglichen keine Holzlagerung, erschweren die Rundholzmanipulation und die Abfuhr. Vor allem provozieren sie viel Ärger